

# ERSTE STAUCHITZER ZEITUNG

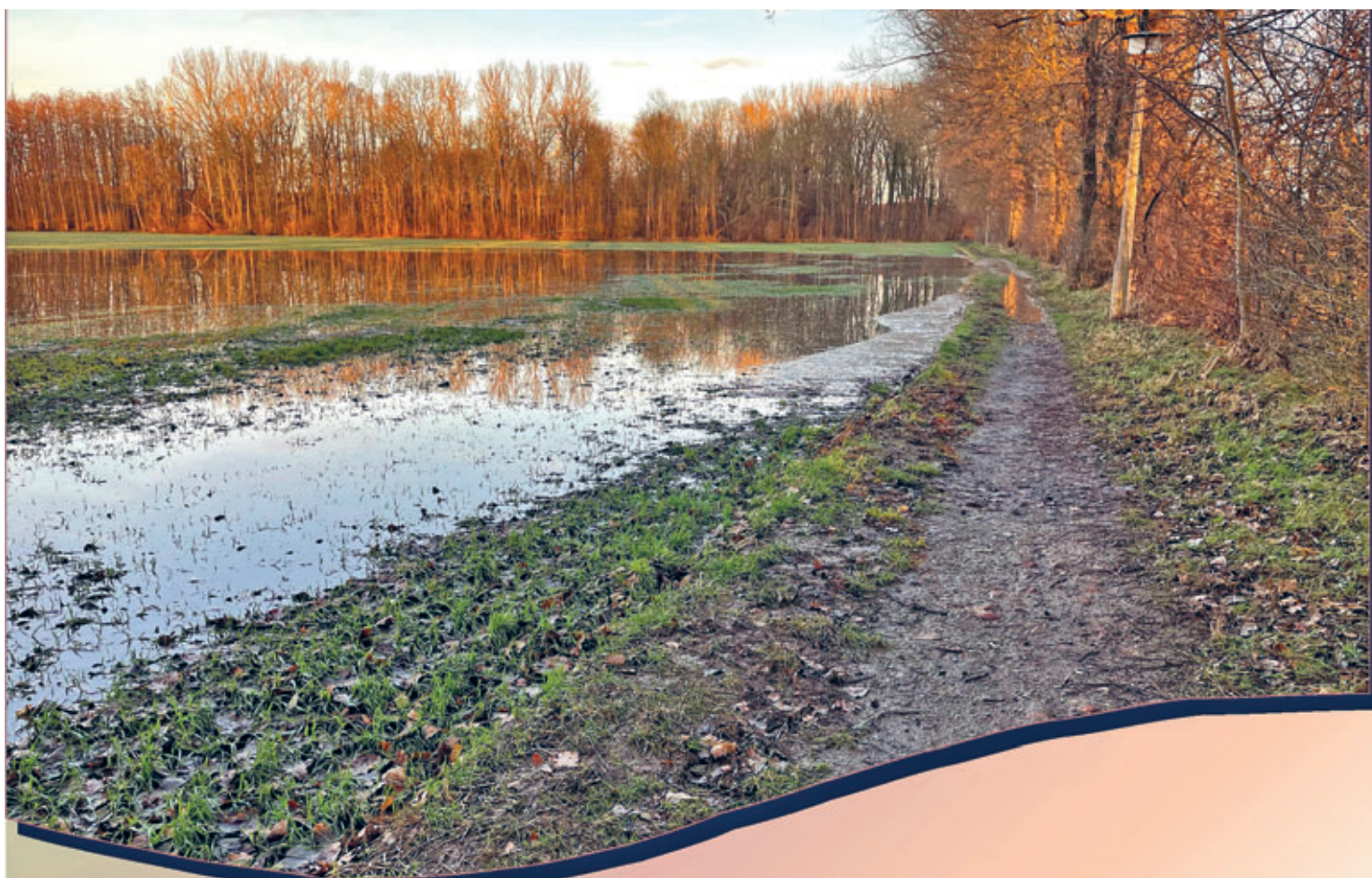
26. Jahrgang

Nummer 1

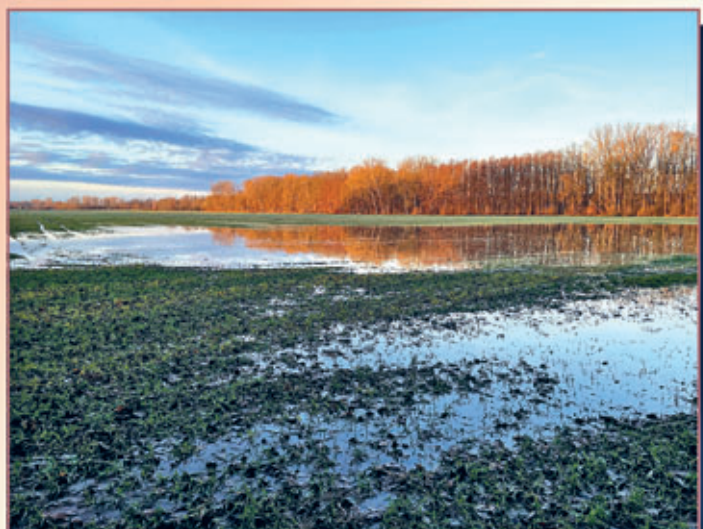
31. Januar 2024

MIT AMTSBLATT

**Informationsblatt der Gemeinde Stauchitz mit den Ortsteilen** Bloßwitz, Dobernitz, Dösitz, Gleina, Groptitz, Grubnitz, Hahnefeld, Ibanitz, Kalbitz, Panitz, Plotitz, Pöhsig, Prosit, Ragewitz, Seerhausen, Staucha, Stauchitz, Steudten, Stösitz, Treben, Wilschwitz



## Schulweg - Plotitz Richtung Ragewitz, 27.12.2023



## Bürgerservice

### Öffnungszeiten des Gemeindeamtes Staucha

Dienstag: 8:00 bis 11:30 Uhr und 12:30 bis 18:00 Uhr  
 Donnerstag: 8:00 bis 11:30 Uhr und 12:30 bis 16:00 Uhr

### Bürgermeister-Sprechstunde

dienstags 13:00 bis 18:00 Uhr nur mit Terminabsprache

### Bankverbindung

Sparkasse Meißen, IBAN: DE41 8505 5000 3076 0004 88  
 BIC: SOLADES1MEI

### weitere Telefonnummern

Grundschule Ragewitz	035268 872-30
Hort Ragewitz	035268 872-35
Oberschule Stauchitz	035268 872-70
Kindertagesstätte Stauchitz	035268 872-25
Kindertagesstätte Staucha	035268 872-20

### Entsorgungstermine

Restabfall: 05. und 19. Februar 2024  
 Bioabfall: 06., 13., 20. und 27. Februar 2024  
 Blaue Tonne: 09. Februar 2024  
 Gelbe Tonne: 02. und 16. Februar 2024

Schadstoffsammlung: keine im Februar 2024

#### Impressum

Erste Stauchitzer Zeitung mit Amtsblatt

Amtsblatt der Gemeinde Stauchitz

**Herausgeber:** Gemeindeverwaltung Stauchitz, Bürgermeister Dirk Zschoke, Thomas-Müntzer-Platz 2, 01594 Stauchitz OT Staucha, Telefon: 035268 8720, E-Mail: gemeinde@stauchitz.de

**Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Bürgermeister bzw. seine Vertreter oder Leiter anderer Behörden

**Erste Stauchitzer Zeitung**

**Herausgeber:** Gemeindeverwaltung Stauchitz, Bürgermeister Dirk Zschoke, Verantwortlich für die Informationen aus der Verwaltung: Bürgermeister, Leiter der Verwaltungsbereiche bzw. anderer kommunaler Behörden und Verbände

**Verantwortlich für die Informationen aus dem Ortsgeschehen:** die Vereinsvorsitzenden und Einreicher der Beiträge.

**Redaktion:** (v.i.S.d.P.) Grit Pötzsch, Telefon: 032568-872 88, E-Mail: gemeinde@stauchitz.de

**Anzahl der Exemplare/ Auflagen:** 1600

Ein Anspruch auf Veröffentlichung von Informationen aus dem Ortsgeschehen gibt es nicht.

**Herstellung, Anzeigen und Vertrieb:** Riedel GmbH & Co. KG, Verlag für kommunale und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Hannes Riedel, Geschäftsführer, Gottfried-Schenker-Str. 1, 09244 Lichtenau, Telefon: 037208 876-0,

E-Mail: info@riedel-verlag.de, Internet: www.riedel-verlag.de

Die Zeitung wird kostenfrei vom Verlag am Erscheinungstag an den bekanntgegebenen Mitnahmestellen zur Entnahme bereitgestellt. Sie kann über den Verlag auch kostenfrei digital als E-Paper gelesen werden (www.riedel-verlag.de). Erscheinungsweise: monatlich. Für die Anzeigen gelten die Mediadata 2024.

**Die nächste Erste Stauchitzer Zeitung mit Amtsblatt**  
**erscheint am** 29.02.2024  
**Redaktionsschluss**  
**ist der** 15.02.2024

### Ansprechpartner im Gemeindeamt

#### Gemeindeverwaltung Stauchitz, Sitz Staucha

Zentrale	(035268) 872-0
Bürgermeister, Herr Zschoke	872-10
Sekretariat, Frau Doant	872-10
Amtsleiter Bau- und Ordnungsverwaltung, Herr Göpel	872-44
Ordnungsamt, Frau Weixler	872-45
Bauamt, Frau Thiere	872-46
Kämmerei, Herr Scholz	872-55
Steuern und Abgaben, Frau Huste	872-11
Buchhaltung und Betriebskosten, Frau Apostu	872-12
Kita, Lohn- und Gehalt, Abwasser, Frau Woschny	872-24
Öffentlichkeitsarbeit, Vermietungen, Frau Pötzsch	872-88
Pass- und Meldestelle, Gewerbeamt, Wahlamt, Frau Haser	872-41
Bauhof, Herr Pfeifer	872-0
Fax	872-9910
Internet	www.stauchitz.de

### Wohnungsangebote:

- Staucha, Zum Rittergut 7, 4-RW, ca. 68 m<sup>2</sup>
- Stösitz, Steinweg, 1-RW, 41 m<sup>2</sup>
- Stösitz, Steinweg, 1-RW, 54 m<sup>2</sup>
- Stösitz, Steinweg, 1-RW, 46 m<sup>2</sup>
- Bloßwitz, Reppener Straße, 3-RW, 68 m<sup>2</sup>

Weitere Auskünfte erteilt Frau Thiere, Tel. 035268 87246.

### Im Notfall - 112

Immer an die 5 W-Fragen denken!

**Wo** ist es passiert?

**Wer** ruft an?

**Was** ist passiert?

**Wie** viele Betroffene?

**Warten** auf Rückfragen...



## Aktuelles

### Das Ordnungsamt informiert

Aus gegebenem Anlass möchten wir auf die Durchführung des Straßenwinterdienstes in der Gemeinde Stauchitz hinweisen. In der „Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst der Gemeinde Stauchitz“ (Straßenreinigungssatzung) vom 4. Dezember 2000 sind die Hinweise geregelt.

Die Gemeinde hat mit der „Straßenreinigungssatzung“ auch die Durchführung des Winterdienstes auf die Eigentümer und Besitzer der durch öffentliche Straßen erschlossenen bebauten und unbebauten Grundstücke (Verpflichtete) übertragen.

Verpflichtete im Sinne der Satzung für die Grundstücke sind Eigentümer, Erbbauberechtigte, Wohnungseigentümer, Nießbraucher, Wohnungsberechtigte sowie sonstige zur Nutzung des Grundstücks dinglich Berechtigte, denen – abgesehen von der Wohnungsberechtigung – nicht nur eine ihrer Pflichten auch geeigneter Dritter bedienen, bleiben jedoch der Gemeinde gegenüber verantwortlich.

Neben der allgemeinen Straßenreinigungspflicht haben die Verpflichteten bei Schneefall die Gehwege vor ihren Grundstücken in einer solchen Breite von Schnee zu räumen, dass die Sicherheit des Verkehrs gewährleistet, insbesondere ein Begegnungsverkehr möglich ist und Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können. Soweit Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.

Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind sowohl die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke als auch die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke zur Schneeräumung des Gehweges verpflichtet. In den Jahren mit gerader Endziffer sind die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke, in Jahren mit ungerader Endziffer die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke verpflichtet.

Soweit den Verpflichteten die Ablagerung des zu beseitigenden Schnees auf Flächen außerhalb des Verkehrsraumes nicht zugemutet werden kann, darf der Schnee auf Verkehrsflächen nur so abgelagert werden, dass der Verkehr möglichst wenig beeinträchtigt wird. Die Abflurrinnen müssen bei Tauwetter vom Schnee freigehalten werden.

Die festgelegten Verpflichtungen gelten für die Zeit von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr. Sie sind bei Schneefall jeweils unverzüglich zu erfüllen.

Bei Schnee- und Eisglätte gelten die gleichen Verpflichtungen, wie bei der Schneeräumung. Bei Eisglätte sind die ausgebauten Gehwege in voller Breite und Tiefe abzustumpfen. Als Streumaterial sind vor allem Sand, Splitt und ähnliches abstumpfendes Material zu verwenden. Salz darf nur in geringen Mengen zur Beseitigung festgetretener Eis- und Schneerückstände verwendet werden. Die Rückstände sind spätestens nach der Frostperiode von dem jeweils Winterdienstpflichtigen zu beseitigen.

### Weitere Projekt-Aufrufe gestartet - LEADER Fördermittel!



Die Antragstellung für Fördermöglichkeiten im ländlichen Raum wird durch themenbezogene Projektaufrufe gestartet.

**Am 9. Januar 2024 sind neue Aufrufe gestartet. Die Aufrufe umfassen aktuell Anträge auf Förderung in 4 Maßnahmen, jeweils mit Einreichung bis zum 25. März 2024:**

#### Projekt-Aufrufe im Handlungsfeld 2 - Wirtschaft und Arbeit Maßnahmeschwerpunkt

2a - Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen (einschließlich Infrastrukturmaßnahmen) sowie Ausbau von Wertschöpfungsketten

##### Maßnahme

2a.1 - Gebäudesanierungen und Umnutzung



##### Maßnahme

2a.2 - Ausstattung / Versorgung der Region mit Waren und Dienstleistungen



#### Projekt-Aufrufe im Handlungsfeld 6- Natur und Umwelt Maßnahmeschwerpunkt

6b - Rückbau baulicher Anlagen sowie Flächenentsiegelung und Renaturierung

##### Maßnahme

6b.1 - Rückbau orts- und landschaftsbildstörender Gebäude inkl. Begrünung



## Aktuelles

### Maßnahmeschwerpunkt

6c - Erhalt, Pflege und Entwicklung typischer oder wertvoller Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft sowie der Siedlungsbereiche

### Maßnahme

6c.1 - Erhalt, Pflege und Entwicklung typischer oder wertvoller Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft sowie der Siedlungsbereiche



Alle Projektauftrufe und die Details finden Sie auf unserer Internetseite im Menü „Förderung“ sowie unter: <https://www.lommatzscher-pflege.de/leader-gebiet/aktuelle-foerderauftrufe.html>



Zuständig für die Durchführung der ELER-Förderung im Freistaat Sachsen ist das Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft, Referat Förderstrategie, ELER-Verwaltungsbehörde.



### Beilagenhinweis:

Dieser Ausgabe liegen keine Beilagen bei.



## Preisübergabe zum Fotowettbewerb 2023 „Tierische Entdeckungen und Erlebnisse in der Lommatzscher Pflege“

Die Motive „Hermine“ von Heike Lindner, „Schau wie schön ich bin“ von Sven Mania und „Alpaka“ von Volkhard Weichsel wurden als die schönsten 3 Fotos unter den Einreichungen zum Motto „Tierische Entdeckungen und Erlebnisse in der Lommatzscher Pflege“ ausgewählt. Zudem wurde Isabell Sparmanns „Süßes Fotoshooting“ als beste Einreichung in der Kategorie Jugend gewertet. Insgesamt nahmen 167 Fotos von 63 Personen am Wettbewerb teil. Nachdem sich bereits im November unsere Jury, bestehend aus Gerhard Schlechte (Freier Fotograf) und Jan Giehrisch (WohnKultur-Gut Gostewitz), zur Auswertung des Fotowettbewerbs 2023 im Büro für Regionalentwicklung in Lommatzscher traf, fand am 9. Dezember die feierliche Preisverleihung statt. Im Rahmen der Eröffnung der Lommatzscher Hofweihnacht konnten Heike Lindner, Isabell Sparmann und Sven Mania Ihre Preise persönlich in Empfang nehmen. Die Preise bestehen jeweils aus einem Preisgeld sowie dem Buch „Landschaften in Deutschland. Von Lommatzscher bis Wilsdruff“ als regionales Präsent aus der Lommatzscher Pflege. Allen Teilnehmenden nochmal ein großes Dankeschön für die eingereichten Fotos! Nächstes Jahr gibt es wieder eine Chance unsere Jury mit euren Fotos zu überzeugen. Das Thema soll am 31.07.2024 bekanntgegeben werden. Alle Einreichungen zum Fotowettbewerb 2023 sind bereits auf unserer Website:

[www.lommatzscher-pflege.de/aktuelles/wettbewerbe-fotomaskottchen/fotowettbewerb-2023.html](http://www.lommatzscher-pflege.de/aktuelles/wettbewerbe-fotomaskottchen/fotowettbewerb-2023.html) veröffentlicht. Viel Spaß beim Stöbern wünschen das Büro für Regionalentwicklung und der Förderverein für Heimat und Kultur in der Lommatzscher Pflege e.V.!





## Kostenfreier Fördermittel- und Finanzierungs-sprechtag in der Wirtschaftsförderung Region Meißen (WRM) GmbH

Die Sächsische Aufbaubank (SAB) bietet am **14. März 2024** im Landkreis Meißen eine individuelle Beratung zu den Förderprogrammen des Freistaates Sachsen an. Termine für die Beratung sind zwischen **9:00 und 16:00 Uhr** möglich und finden in den Räumen der WRM GmbH statt. Eine Anmeldung für Existenzgründer\_innen und Unternehmen ist telefonisch oder per E-Mail bei der WRM GmbH möglich. Bitte senden Sie uns zur Vorbereitung auf Ihr Gespräch die ausgefüllte Vorabinformation an [post@wrm-gmbh.de](mailto:post@wrm-gmbh.de) zu.

### Kontaktdaten & Informationen

Ansprechpartnerin: Sandra Baudis, Mail: [post@wrm-gmbh.de](mailto:post@wrm-gmbh.de)  
Telefon: 03521 47608-0

Anmeldefrist: **8. März 2024, Termin: 14. März 2024**

Ort: **WRM GmbH, Neugasse 39/40, 01662 Meißen**

### Vorabinformation:

[www.wirtschaftsregion-meissen.de/aktuelles/veranstaltungen.html](http://www.wirtschaftsregion-meissen.de/aktuelles/veranstaltungen.html)



## Unser Tierarzt rät

### Liebe Leser der Ersten Stauchitzer Zeitung und des Tierarzt-Artikels,

nach nunmehr 25 Jahren beende ich meine Mitarbeit an der ESZ. Dies liegt schlicht und einfach darin begründet, alle wesentlichen Themen rund ums Tier, die in meinem Kompetenzbereich liegen, über die Jahre erschöpfend behandelt zu haben; bei einigen „Dauerbrennern“, unter Aktualisierung und Einbeziehung neuer Erkenntnisse und medizinischen Fortschritts auch mit einer Wiederholung.

Das Ende des alten und der Beginn des neuen Jahres scheint mir nun ein guter Zeitpunkt zum Aufhören. Ein klein wenig fühlt es sich für mich schon an wie 'das Ende einer Ära. 25 Jahre – das ist eine lange Zeit, und etwa 300 Artikel. Es hat mir Freude gemacht, sie zu schreiben.

Aber für einen regelmäßigen monatlichen Artikel reicht eben die ein oder andere uns heimsuchende Tierseuche oder gesetzliche Verordnung natürlich nicht aus. Deshalb verabschiede ich mich hiermit von Ihnen, liebe Leser, und danke Ihnen sehr für Ihr jahrelanges Interesse, Ihre Treue und auch Rückmeldungen, sowie den Mitarbeitern der Gemeinde Stauchitz für die allzeit wohlthuend nette und gute Zusammenarbeit. Ich wünsche Ihnen allen, Ihrer Gemeinde und der ESZ auch für die Zukunft herzlichst alles Gute.

*Dr. Silke Schroth, Tierärztin*  
15. Januar 2024

## Aus Kita, Hort und Schule

### Kita „Zwergenberg“

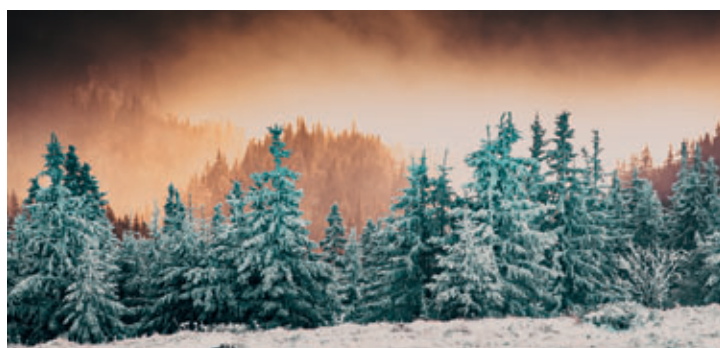


Jeden 2. Dienstag im Monat

Uhrzeit: 9-10Uhr

Wir freuen uns, die zukünftigen Zwerge und ihre Eltern in unserer Kita „Zwergenberg“ kennenzulernen.

**Termine: 09.01.24, 12.03.24, 09.04.24, 14.05.24, 11.06.24, 10.09.24, 12.11.24, 10.12.24**



## Aus Kita, Hort und Schule

### Kita „Zwergenberg“

Nicht schlecht staunten die Erzieher und Kinder, als sie eines morgens im Advent den Zwergenberg hinaufkamen und ein hellbeleuchteter, bunt geschmückter, traumhaft schöner Tannenbaum auf dem Krippenspielplatz erstrahlte. Die großen und kleinen Zwerge standen jeden Tag am Fenster, bewunderten den schönen Baum und fragten sich wird dies in einer Nacht- und Nebelaktion still und heimlich aufgebaut hat.



### Waren es die Weihnachtswichtel???

Am letzten Kitatag war der „Wichtel“ noch einmal da und stellte einen schweren Sack mit Geschenken für jede Gruppe unter das Bäumchen.

**DANKE,**  
sagen die Kinder und Erzieher der Kita „Zwergenberg“.



### Kita „Zum Tierhäuschen“

#### Martinsfest

Am 10.11.2023 feierte die Häschengruppe am Vormittag ein kleines Martinsfest. Die ganze Woche haben wir ein Fingerspiel durchgeführt und die Geschichte über den Martin erzählt. Man soll immer teilen können, auch wenn es einem schwer fällt. Egal ob es ein Stück Brot,



## Aus Kita, Hort und Schule

das Spielzeug, ein Lächeln oder gar Tränen sind. Jeder bewirkt mit dem Teilen etwas Gutes. Damit die Kinder dies lernen, brachte



jeder etwas zu einem tollen Martinsfrühstück mit und es wurde daraus ein gemeinschaftliches Geben und Nehmen. Zum Abschluss unseres Martinsfestes nahm jeder seine selbst gebastelte Laterne und wir wanderten noch durch unser Gruppenzimmer. Danke auch noch einmal an die Eltern, dass sie uns dabei immer so toll unterstützen.

*Die Erzieherinnen der Häschengruppe*



## Oberschule Stauchitz



### Steinzeit an der Oberschule Anne Frank Stauchitz: Ein unvergessliches Abenteuer für die 5. Klasse

An der Oberschule Anne Frank in Stauchitz wurde am 21.12.2023 die Zeit zurückgedreht, als die Schülerinnen und Schüler der 5. Klasse ihren Projekttag zur Steinzeit erleben durften. Dieses außergewöhnliche Event, von Lehrkräften auf die Beine gestellt und von einer engagierten Elternschaft unterstützt, sorgte für jede Menge Spaß und lehrreiche Momente. An verschiedenen Mitmach-Stationen konnten die Schülerinnen und Schüler ihre Kreativität sowie ihr Vorwissen zur Epoche unter Beweis stellen. Mit Salzteig zauberten sie Bandkeramik wie in der Jungsteinzeit, stellten altsteinzeitliche Werkzeuge und Waffen im DIY-Style her und

designten schicke Urzeit-Accessoires. In Schuhkartons kreierten sie ihre eigenen Höhlen und in der Küche ging es heiß her, als sie ein kulinarisches Steinzeitmenü zauberten. Ein weiterer Höhepunkt des Tages war das Nachstellen von Jagdszenen und die Anfertigung von Höhlenmalereien im XL-Format. Hier konnten die Schülerinnen und Schüler ihrer kreativen Ader freien Lauf lassen und den Geist der Steinzeit auf moderne Art und Weise einfangen. Auch das Feuermachen in seiner ursprünglichsten Form durfte erprobt werden. Kein Wunder, dass die Schüler, denen dies gelang, den gesamten Tag von diesem Erfolg zehrten.



## Aus Kita, Hort und Schule



Ein riesiges Dankeschön geht an die Elternschaft, die mit ihrem Einsatz den Steinzeittag in diesem Format erst ermöglichten. Ohne sie wäre dieses einmalige Erlebnis nicht möglich gewesen. Das erklärte Ziel des Tages: Die Steinzeit nicht nur büffeln, sondern hautnah erleben. Und das



gelang mehr als gut! Das Steinzeit-Abenteuer der fünften Klassen, wird sicher einen Platz in der Schulchronik der Oberschule Anne Frank erhalten. Im Übrigen dürfen die Ergebnisse des Projekttag zum Tag der offenen Tür am **26.01.2024** bestaunt werden.



## Vereine

### Skatturnier des SV Stauchitz 47

Auch 2023 fand das Skatturnier des SV Stauchitz 47 in schöner Tradition vor Weihnachten statt. Über viele Jahre hatte Steffen Wohlbe die Organisation in der Hand. Dafür sei ihm herzlich gedankt. Nun hat erstmalig Stefan Techschmit diese Aufgabe übernommen. Und es zeigt sich, dass junge Leute bereit sind, Verantwortung zu übernehmen. Dank auch dafür! Am 23. Dezember hatten sich 23 Skatfreunde – so viele wie noch nie – in der „Alten Post“ eingefunden. Mitglieder des SV Stauchitz, aber auch Freunde des Vereins „Junge und Ältere“ traten zum Spiel mit den 32 Karten an. Nach kurzer Begrüßung und Auslosung der ersten Serie begann an sieben Tischen das Spiel. Nach knapp zwei Stunden, gegen 21 Uhr ruhten die Karten, man konnte sich stärken. Dank gilt an dieser Stelle den zwei Sportfreunden, auf aufmerksam dafür sorgten, dass kein Spieler hungern oder dursten musste. Dann wurde die zweite Serie ausgelost und das Spiel ging weiter. Gespannt warteten alle auf das Ergebnis. Gegen Mitternacht wurde es verkündet:

1. Platz	Andreas Rost	2364 Punkte
2. Platz	Stefan Teschmit	2227 Punkte
3. Platz	Jürgen Hiller	2187 Punkte

Es war ein schöner Abend, ohne Streit, immer fair. Wer nicht bis zum nächsten Turnier 2024 pausieren will, kann gern zum Treff der Skatfreunde in den Seniorenklub Stösitz kommen. Gespielt wird aller zwei Wochen, dienstags ab 14:00 Uhr. Ich weiß natürlich, dass das denen, die noch arbeiten dürfen, nicht möglich ist. Bleibt alle gesund, kommt gut durch das Jahr 2024!

Hellmut Richter





## Vereine

### Feuerwehr

**Bei der Feuerwehr brennt's**

**WIR SIND SCHON DABEI**



**WO BLEIBST DU ?!**



### Weihnachtsmarkt in Plotitz

„Die Weihnachtszeit ist eine Erinnerungszeit.“ (Rainer Kaune)  
 Sehr gerne erinnern wir uns an den Weihnachtsmarkt in Plotitz am 09.12.23 zurück. Der Dorfplatz war wieder wunderbar dekoriert. Ein hell erleuchteter Weihnachtsbaum verlieh dem Platz den weihnachtlichen Glanz. Für diesen tollen Baum möchten wir uns ganz herzlich bei Familie Gerold Müller aus Plotitz bedanken.



Von nah und fern kamen zahlreiche Besucher und standen oder saßen gemütlich bei einer Tasse Glühwein und einem Süsschen aus dem Kessel oder einer leckeren Plotitzer Ketwurst an den Feuerschalen zusammen. 16 Uhr ging es los und endlich meinte es das Wetter gut mit uns und es hörte auf zu regnen. Auch viele Kinder fanden den Weg zu uns und warteten mit großen Augen auf den Weihnachtsmann, welcher 17.30 Uhr auf dem Dorfplatz eintraf. Da unser Weihnachtsmann leider erkrankte, sprang kurzfristig jemand anderes ein, dem wir ganz herzlich für die spontane Hilfe danken möchten. Die Kinder standen Schlange und warteten brav bis sie ihren Spruch aufsagen durften oder ein tolles Weihnachtslied singen konnten. Die vielen liebevoll gepackten Geschenke wechselten schnell den Besitzer.

Ab 18 Uhr kam Dietmar Klopsch mit seinem Duo-Partner auf die Bühne und sie sangen besinnliche Weihnachtslieder und im Anschluss auch tolle Volksmusik. Unsere Gäste sorgten für Stimmung und klatschten kräftig mit. Im Anschluss gab es noch Musik mit VTD Bierfreund und es wurde lange getanzt, bis das Wetter leider wieder umschlug und es wie aus Eimern regnete. Viele Besucher blieben trotzdem noch ein Weilchen da und trotzten dem Regen. Wir bedanken uns bei allen Spendern, Helfern und der Gemeinde Stauchitz.

Auch in diesem Jahr haben wir viel vor. Als nächstes steht der Tanz in den Mai am 30.04.2024 an, das Dorffest nach den Sommerferien ist schon geplant, auch einen Weihnachtsmarkt wird es geben und in diesem Jahr wieder Silvester im Saal Störsitz.

**Wir freuen uns auf Euer Kommen und wünschen Euch für 2024 alles Gute!**

*Euer Plotitzer Dorfclub e.V.*



## Kirchennachrichten



jeden Samstag, 9:30 Uhr Gottesdienst

Kontakt: Pastor Armin Richter, Tel.: 0 34 35 / 660 79 53

## Termine für Februar 2024

### Frauenfrühstück:

**14. Februar 2024** 9.00 Uhr

„Der Blick in den Rückspiegel des vergangenen Jahres und die Aussichten nach vorn“

### Gesunde Küche:

**19. Februar 2024** 18:00 Uhr

„Ob Suppe, gebacken oder als Salat ist die Kartoffel ein vielseitiges Grundnahrungsmittel. Gemeinsam wollen wir neue und bewerte Rezepte ausprobieren und verkosten.“

### Veranstaltungsinfo:

Martina Förster 03435/930665, Handy: 015902027902

## Ev.- luth. Friedenskirchgemeinde Staucha

Pfarramt, Frau Frankowski, Tel. 035268/ 83308, Fax. 035264/ 22455

Sprechzeiten montags 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
donnerstags 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

In dringenden Trauerfällen bitte Handynummer 0162/ 8390277 anrufen.

### Gottesdienste im Februar

#### Sonntag, 4.2.2024

10.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in der Kirche Strehla

#### Sonntag, 11.2.2024

09.00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Staucha

#### Sonntag, 18.2.2024

10.30 Uhr Gottesdienst in der Kirche Strehla

#### Sonntag, 25.2.2024

09.00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Mautitz

### Weitere Einladungen

**Gesprächskreis** in der Kirche Staucha am 6.2.2024 – 19.00 Uhr

**Seniorenkreis** in der Kirche Staucha am 13.2.2024 – 14.00 Uhr

## Veranstaltungen

### Veranstaltungen im Seniorenklub Stösitz

Plan für Februar

06.02.2024	14:00 Uhr	Treff der Skatfreunde
07.02.2024	14:00 Uhr	Puzzle-Spiele
08.02.2024	13:30 Uhr	Frauen treffen sich zum Klöppeln
14.02.2024	14:00 Uhr	Fasching
19.02.2024	Kino	„Ein ganzes Leben“
20.02.2024	14:00 Uhr	Treff der Skatfreunde
21.02.2024	14:00 Uhr	Rätsel raten
28.02.2024	14:00 Uhr	Kartenspiele
29.02.2024	13:30 Uhr	Frauen treffen sich zum Klöppeln

Der Seniorenclub fährt am 25.03.2024 nach Bad Muskau.

Weitere Termine: 08.07.2024 und 11.11.2024

### Veranstaltungen im Seniorenklub Stauchitz

Plan für Februar

01.02.2024	14:00 Uhr	„Wer rastet der rostet“
06.02.2024	14:00 Uhr	Treff der Skatfreunde
08.02.2024	14:00 Uhr	Wir feiern 30. Jubiläum
15.02.2024	14:00 Uhr	Fasching
20.02.2024	14:00 Uhr	Treff der Skatfreunde
22.02.2024	14:00 Uhr	Gymnastik vom Kopf bis Fuß
29.02.2024	14:00 Uhr	Bewegungsübungen Mach mit bleib fit
19.03.2024	13:00 Uhr	Skat-Turnier Wanderpokal

### Kaffeeklatsch Seniorentreff Staucha

mit Filmvorführungen ca. 10 bis 20 Minuten

**Datum: 2. Februar 2024**

**Beginn: 14:30 Uhr**

**Treffpunkt: Café Markthalle**

#### Thema:

- Ostmarkt 2012

#### Nächste Termine:

- 1. März 2024



Melden Sie sich bitte an um diese Veranstaltung besser planen zu können. Wer Fragen hat kann uns gern kontaktieren.

**Udo Rohm, Telefon 035268 809500**

**Anzeigentelefon für gewerbliche Anzeigen Telefon: (037208) 876-200**

# AMTSBLATT

## GEMEINDE STAUCHITZ



34. Jahrgang

Nummer 1

31. Januar 2024

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am Montag, dem 12. Februar 2024, 19:00 Uhr statt. Den genauen Ort sowie die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Aushängen.

Das Einwohnermeldeamt bleibt in der Zeit vom 12.02. bis 16.02.2024 geschlossen! Ab dem 20.02.2024 sind wir wieder für Sie da.

### Amtliche Bekanntmachungen

#### Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung vom 15.01.2024

##### Beschluss 01/2024 mit 12 : 0 Stimmen

Der Gemeinderat der Gemeinde Stauchitz beschließt den Bauantrag von zur Errichtung einer Terrasse mit versetztem Zaun in Staucha, Böttcherberg 6, Flurstück 317/1 der Gemarkung Staucha.

##### Beschluss 02/2024 mit 12 : 0 Stimmen

Der Gemeinderat der Gemeinde Stauchitz beschließt den Bauantrag zur Errichtung einer Terrassenüberdachung in Treben, Kurze Straße, Flurstück 6/1 der Gemarkung Treben

##### Beschluss 03/2024 mit 12 : 0 Stimmen

Der Gemeinderat der Gemeinde Stauchitz beschließt den Bauantrag zum Wiederaufbau eines Dachstuhles einschließlich einer PV-Anlage in Stauchitz, Riesaer Straße 10, Flurstück 89/3 der Gemarkung Stauchitz.

##### Beschluss 04/2024 mit 12 : 0 Stimmen

Der Gemeinderat der Gemeinde Stauchitz beschließt unter Einhaltung § 73 Abs. 5 der SächsGemO die Annahme von Geld- und Sachspenden sowie Erlöse in einem Gesamtwert von 112,00 € der aufgeführten Spender im Haushaltsjahr 2022.

Feuerschutz Gast, Geldspende, 112,00 €, Feuerwehr Stauchitz.

Die Spenden sind zweckgebunden zu verwenden.

##### Beschluss 05/2024 mit 12 : 0 Stimmen

Der Gemeinderat der Gemeinde Stauchitz beschließt den Gemeindevwahlausschuss für die Wahlen des Gemeinderates, des Kreistages und des Europäischen Parlaments am 9. Juni 2024:

Vorsitzende:	Adriane Woschny
stellvertretende Vorsitzende	Yvette Haser
Beisitzer:	Gerd Vulpius
Beisitzer:	Gabriela Riedrich
stellvertretender Beisitzer:	Anke Doant
stellvertretender Beisitzer:	Maria Huste

##### Beschluss 06/2024 mit 12 : 0 Stimmen

Der Gemeinderat der Gemeinde Stauchitz beschließt die Wahlbezirke für die Wahlen des Gemeinderates, des Kreistages und des Europäischen Parlaments am 9. Juni 2024:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraumes
242	Ortsteile Gropitz, Kalbitz, Seerhausen, Grubnitz Ragewitz, Plotitz, Stösitz	Feuerwehr, Dorfstraße 41 Seerhausen
243	Ortsteile Dobernitz, Dösitz, Gleina, Ibanitz, Pöhsig Prosit, Staucha, Steudten, Treben, Wilschwitz	Gemeindeamt, Ratssaal Th.-Müntzer-Platz 2, Staucha
244	Ortsteile Stauchitz, Hahnefeld, Bloßwitz, Panitz	Dorfgemeinschaftshaus Alte Poststraße 5, Stauchitz

#### Öffentliche Bekanntmachung

#### Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe und Veröffentlichung von Meldedaten nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

##### 1. Melderegisterauskunft aus Anlass von Wahlen und Abstimmungen (§ 50 Abs. 1 BMG)

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs. 1 BMG Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Familienname, Vorname, Doktorgrad und derzeitige Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten dürfen dabei nicht übermittelt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten. Die betroffene Person hat nach § 50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetzes das Recht, der Übermittlung ihrer Daten zu widersprechen.

##### 2. Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen (§ 50 Abs. 2 BMG)

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs. 2 BMG Auskunft über Alters- und Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk erteilen, sofern keine Auskunftssperre nach § 51 BMG bzw. kein

## Amtliche Bekanntmachungen

bedingter Sperrvermerk nach § 52 Abs. 2 BMG besteht. Übermittelt werden dürfen Name, Vorname, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums. Altersjubiläum im Sinne des § 50 Abs. 2 BMG sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes weitere Jubiläum. Wer die Auskunftserteilung seiner seines Alters- oder Ehejubiläum nicht wünscht, hat nach § 50 Abs. 5 des BMG das Recht, dieser Auskunftserteilung zu widersprechen.

### 3. Datenübermittlung an Adressbücher (§ 50 Abs. 3 BMG)

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs. 3 BMG Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über Familienname, Vorname, Doktorgrad und die derzeitige Anschrift. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressverzeichnis in Buchform) verwendet werden. Die betroffene Person hat nach § 50 Abs. 5 BMG das Recht, der Übermittlung der Daten zu widersprechen.

### 4. Datenübermittlung an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften (§ 42 BMG)

Die Meldebehörde übermittelt an die öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften die in § 42 BMG aufgeführten Daten der Mitglieder der Religionsgesellschaft. Die Datenübermittlung erfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder, Eltern minderjähriger Kinder), die nicht derselben oder keiner Religionsgesellschaft angehören. Die Familienangehörigen können gemäß § 42 Abs. 3 des BMG der Übermittlung der sie betreffenden Daten

widersprechen. Dies gilt nicht, soweit Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft übermittelt werden.

### 5. Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Die Meldebehörde übermittelt gemäß § 58 c Abs. 1 des Soldatengesetzes in Verbindung mit § 36 BMG an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial jährlich bis zum 31. März den Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden. Gemäß § 36 Abs. 2 BMG können die Betroffenen dieser Datenübermittlung widersprechen. Im Falle des Widerspruchs unterbleibt die Datenübermittlung.

Der Widerspruch muss schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Stauchitz, Meldeamt, Thomas-Müntzer-Platz 2, 01594 Staucha erfolgen. Ein Widerspruch zu Ziffer 2 sollte spätestens 3 Monate vor dem Jubiläum, zu Ziffer 5 spätestens zum 01.03.2024 erfolgen.

Der einmal im Meldeamt eingetragene Widerspruch gilt bis auf Widerruf. Eine Zurücknahme des Widerspruches ist jederzeit ohne Begründung möglich.

Staucha, den 31.01.2024

Dirk Zschoke, Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung der Durchführung der Wahl zum Gemeinderat am 9. Juni 2024

### 1. Zu wählen ist der Gemeinderat in der Gemeinde Stauchitz.

Anzahl der Mitglieder:	14
Höchstzahl Bewerber je Wahlvorschlag:	21
Mindestzahl Unterstützungsunterschriften:	40

### 2. Das Wahlgebiet ist das Gebiet der Gemeinde Stauchitz.

### 3. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

- Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl
  - frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und bis
  - spätestens am 04. April 2024, 18:00 Uhr schriftlich einzureichen und zwar
  - für die oben benannte Gemeinderatswahl beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses der Gemeinde Stauchitz, Thomas-Müntzer-Platz 2, 01594 Staucha
- Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen eingereicht werden. Jede Partei und jede Wählervereinigung kann für jeden Wahlkreis nur einen Wahlvorschlag einreichen.

### 4. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

- Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetzes - KomWG) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Kommunalwahlgesetzes (Sächsische Kommunalwahlordnung - SächsKomWO) aufzustellen und einzureichen. Sie müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in den §§ 6a bis 6e KomWG sowie § 16 SächsKomWO entsprechen. Dem Wahlvorschlag sind die im § 16 Abs. 3 SächsKomWO genannten Unterlagen beizufügen:

- Erklärung eines jeden Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag unwiderruflich zustimmt und er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist,
  - Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über die Wählbarkeit für jeden Bewerber,
  - Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Bewerberaufstellung einschließlich der zugehörigen Versicherungen an Eides statt,
  - im Falle der Anwendung von § 6c Abs. 1 Satz 4 KomWG eine von dem für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen,
  - beim Wahlvorschlag einer mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung die gültige Satzung zum Nachweis der mitgliedschaftlichen Organisation,
  - beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung für jeden Unterzeichner des Wahlvorschlages eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über sein Wahlrecht,
  - bei ausländischen Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Abs. 3 KomWG.
- Wählbar sind Bürger der Gemeinde Stauchitz, sofern sie nicht nach § 31 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind. Bürger der Gemeinde Stauchitz ist jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, der das 18. Lebensjahr

## Amtliche Bekanntmachungen

vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Stauchitz wohnt.

3. Als Bewerber einer Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in
  - einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet (Mitgliederversammlung) oder
  - einer Versammlung der aus ihrer Mitte gewählten Vertreter (Vertreterversammlung) hierzu in geheimer Wahl gewählt worden ist.

In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerber festzulegen. Hierzu sind im Rahmen der Mitglieder- bzw. Vertreterversammlung für jeden Wahlkreis getrennte Wahlen durchzuführen. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

Das Nähere über die Wahl von Vertretern für Vertreterversammlungen, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlungen sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerber regeln die Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen durch ihre Satzungen.

Als Bewerber in Wahlvorschlägen nicht mitgliedschaftlich organisierter Wählervereinigungen kann nur benannt werden, wer in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerber festzulegen.

Mit dem Wahlvorschlag ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerber mit Angaben zu Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Außerdem haben der Leiter und zwei von der Versammlung festgelegte stimmberechtigte Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die Bewerber in geheimer Wahl bestimmt wurden und die Bewerber Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

4. Die Wahlvorschläge von Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

Die Wahlvorschläge von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von drei wahlberechtigten Angehörigen der Vereinigung, die an der Versammlung zur Bewerberaufstellung teilgenommen haben, eigenhändig zu unterzeichnen.

5. Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen erfordern jeweils drei Unterschriften nach § 6a Abs. 4 KomWG für jeden der beteiligten Wahlvorschlagsträger. Die Wahlvorschlagsträger haben unabhängig voneinander jeder ein Aufstellungsverfahren nach § 6c KomWG durchzuführen.

### 5. Vordrucke

Die Vordrucke für Wahlvorschläge, Zustimmungserklärungen, Wählbarkeits- und Wahlrechtsbescheinigungen, Niederschriften über die Mitglieder-/Vertreterversammlungen zur Bewerberaufstellung einschließlich zugehöriger eidesstattlicher Versicherungen sind – während der allgemeinen üblichen Öffnungszeiten – erhältlich in der **Gemeindeverwaltung Stauchitz, Thomas-Müntzer-Platz 2, 01594 Staucha.**

### 6. Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

1. Jeder Wahlvorschlag muss entsprechend der unter Punkt 1. angegebenen Mindestzahl von Wahlberechtigten des Wahlgebietes, die keine Bewerber des Wahlvorschlages sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften). Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags gegeben sein. Die Unterstützungsunterschrift muss vom Wahlberechtigten bei der zuständigen Gemeindeverwaltung auf einem Unterschriftenformblatt unter Angabe von Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift der Hauptwohnung sowie des Tages der Unterschrift eigenhändig geleistet werden. Ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat ein Wahlberechtigter für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle seine Unterschriften ungültig. Eine geleistete Unterstützungsunterschrift kann nicht zurückgenommen werden.
2. Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlags für die Gemeinderatswahl bei der Gemeindeverwaltung Stauchitz, Meldeamt, Thomas-Müntzer-Platz 2, 01594 Staucha während der allgemeinen Öffnungszeiten bis 04. April 2024, 18:00 Uhr, geleistet werden. Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen auszuweisen.
3. Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, die Gemeindeverwaltung aufzusuchen, können die Unterstützung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Gemeindeverwaltung ersetzen. Dies haben sie beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses spätestens bis 28. März 2024 schriftlich zu beantragen; dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.
4. Der Wahlvorschlag einer Partei, die aufgrund eigenen Wahlvorschlags
  - a) im Sächsischen Landtag vertreten ist oder
  - b) seit der letzten Wahl im Gemeinderat der Gemeinde Stauchitz vertreten ist oder
  - c) bei Gemeinderatswahlen: im Gemeinderat einer an einer Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung beteiligten früheren Gemeinde im Wahlgebiet zum Zeitpunkt des Erlöschens der Mandate vertreten war,
 bedarf keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören oder zum Zeitpunkt der Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung angehört haben, unterschrieben ist.
5. Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist.

### 7. Informationen zum Datenschutz bei der Aufstellung von Wahlvorschlägen

Indem die Wahlbewerberinnen und -bewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung der Versammlungsleiterin bzw. dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlags (Anlage 16 SächsKomWO) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 SächsKomWO) und – soweit sie Bürgerinnen bzw. Bürger anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind – eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 KomWG abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive daten-

## Amtliche Bekanntmachungen

schutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung. Es wird empfohlen, der Bewerberin oder dem Bewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 unter <https://www.datenschutz.sachsen.de/informationspflichten.html> auszuhändigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und Löschung materiell-rechtlich weiter gültig bleibt (§ 6a Absatz 2 Satz 2 KomWG).

8. Die unter Punkt 1. benannten Wahlen werden gemäß § 57 Abs. 2 KomWG organisatorisch mit
- der Wahl zum Europäischen Parlament
  - der Wahl zum Kreistag des Kreises Meißen verbunden.

Staucha, den 31.01.2024

Dirk Zschoke  
Bürgermeister

## Die Gemeindekasse informiert

Werte Bürger und Bürgerinnen, mit dieser Übersicht möchten wir Sie auf die fälligen Steuern, Gebühren und Abgaben im Jahr 2024 hinweisen.

Fälligkeitsdatum	Zahlungsgrund
15. Februar 2024	1. Rate Grundsteuer/Gewerbsteuer
15. Februar 2024	Hundesteuer
15. Mai 2024	2. Rate Grundsteuer/Gewerbsteuer
1. Juli 2024	Grundsteuer (Jahreszahler)
15. August 2024	3. Rate Grundsteuer
1. September 2024	Pacht
15. November 2024	4. Rate Grundsteuer/Gewerbsteuer

**jeweils bis zum 3. des Monats Miete + Betriebskosten**  
**jeweils bis zum 6. des Monats Elternbeitrag**

Die Höhe der Steuern, Gebühren oder Abgaben entnehmen Sie bitte Ihren Bescheiden. Im Falle der Grundsteuer ist der Ihnen zuletzt zugestellte Bescheid maßgebend.

## Fundsache

**Bargeldfund am 19.11.2023** in der ehemaligen Kleingartenanlage „An der Jahna“ in Seerhausen, am Jahnatal-Radweg in Richtung Kalbitz.

Anfragen richten Sie bitte an Herrn Göpel, Tel. 872-44.

## Statistisches aus dem Meldeamt

Im Jahr 2023 gab es in der Gemeinde Stauchitz 23 Geburten und 32 Sterbefälle. Es waren 78 Zuzüge und 104 Wegzüge zu verzeichnen, sodass am 31.12.2023 insgesamt 3152 Einwohner (inklusive Nebenwohnsitze) in der Gemeinde Stauchitz wohnhaft waren, davon waren 1623 männlich und 1488 weiblich. 18 Eheschließungen und 7 Scheidungen wurden im vergangenen Jahr registriert.

## Öffentliche Bekanntmachung Festsetzung und Gültigkeit der Grundsteuerbescheide für das Jahr 2024

Lieber Einwohnerinnen und Einwohner, liebe Bürgerinnen und Bürger, liebe Eigentümerinnen und Eigentümer der Gemeinde Stauchitz.

Durch öffentliche Bekanntmachungen gem. § 24 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 27.08.1973 wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt. Bei Neu- und Nachveranlagung sowie Wertfortschreibung durch das Finanzamt (geänderter Grundsteuermessbescheid bei Änderung der Eigenschaften oder Bebauung des Grundstückes) wird entsprechend dem Grundlagenbescheid ein neuer Steuerbescheid erstellt.

Die Grundsteuer 2024 wird mit den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeiträgen jeweils am **15.02.2024, 15.05.2024, 15.08.2024, 15.11.2024** fällig. Jahreszahler gem. § 28 GrStG entrichten am 01.07.2024 den Betrag für das gesamte Jahr 2024.

Bis zum 30.09.2024 können Anträge auf Jahreszahlung ab 2025 gestellt werden. Die beantragte Zahlungsweise bleibt dann solange maßgebend, bis ihre Änderung beantragt wird. Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen an diesem Tag ein Steuerbescheid zugegangen wäre. Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der Bekanntmachung zu laufen beginnt, durch Widerspruch bei der Gemeindeverwaltung Stauchitz angefochten werden.

Dirk Zschoke  
Bürgermeister

## Die Pass- und Meldestelle informiert

### Geburten

Tyler Berndt, geb. am 06.12.2023  
Eltern: Andrea Berndt und Tobias Scholz

### Sterbefälle

Tussing, Siegfried, Ragewitz – 80 Jahre  
Garczarek, Ruth, Bloßwitz – 81 Jahre

## Ende Amtsblatt

## Anzeigentelefon

für gewerbliche und private Anzeigen

**Telefon: (037208) 876-0**

**Mail: [anzeigen@riedel-verlag.de](mailto:anzeigen@riedel-verlag.de)**